

Volljährig - was nun?

Infoabend zur Betreuung Behinderter

Rotenburg (r). Mit dem 18. Geburtstag wird jeder Mensch volljährig. Dann erlischt auch das Sorgerecht bei Jugendlichen mit geistiger Behinderung. „Eltern dürfen nicht mehr automatisch behördliche Angelegenheiten für ihre Kinder weiterführen. Auch ein Handy-Vertrag, den der Sohn mit 18 Jahren abschließt, ist dann zunächst einmal gültig“, erklärt Christine Clayton vom Beratungszentrum der Rotenburger Werke.

Sie bietet einen Informationsabend zum Thema rechtliche Betreuung nach dem 18. Geburtstag an. Gemeinsam mit Raimund Loth von der Betreuungsstelle des Landkreises Rotenburg liefert Clayton Antworten auf Fragen wie: Unter welchen Bedingungen kann ein Betreuer be-

stellt werden? Wie bekommt man einen Betreuer? Wer kann Betreuer werden? Wer wählt den Betreuer aus?

„Die Einladung richtet sich hauptsächlich an Eltern, deren Kinder in den nächsten sechs bis neun Monaten volljährig werden, und die eventuelle Rechtsgeschäfte nicht oder noch nicht abschätzen können und auch nicht oder noch nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Angelegenheiten etwa gegenüber Behörden zu vertreten“, sagt Clayton.

Die Veranstaltung findet am Montag, 15. Juni, ab 19.30 Uhr im Beratungszentrum der Rotenburger Werke, Goethestraße 22 in Rotenburg statt. Um Anmeldung unter ☎ 04261/4143333 oder per Mail beratungszentrum@rotenburgerwerke.de wird gebeten.